

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0154/2011

öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	29.03.2011	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Einspruch § 30 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Bergisch Gladbach (GeschO)

Beschlussvorschlag:

Die Tagesordnung zur Sitzung des Rates am 29.03.2011 wird gem. § 48 Abs.1 Satz 5 Gemeindeordnung (GO) NRW i. V. m. § 12 Abs. 3 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Bergisch Gladbach (GeschO) im **öffentlichen Teil** um den Punkt **Entscheidung über den Einspruch gem. § 30 GeschO gegen den Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr zu Tagesordnungspunkt A 9 in der Sitzung am 17.03.2011** erweitert.

Die Angelegenheit wird als Punkt A ____ in die Tagesordnung der Ratssitzung am 29.03.2011 aufgenommen.

Sachdarstellung / Begründung:

I.

Mit Schreiben vom 17.03.2011 haben die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr Klaus W. Waldschmidt, Anne Kreft, Birgit Winkels und Thomas Galley zu Tagesordnungspunkt A 9 Regionale 2010; Stadt :gestalten Maßnahmebeschluss West der Sitzung am 17.03.2011 Einspruch gem. § 30 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Bergisch Gladbach (GeschO) eingelegt. Das Schreiben ist beigelegt.

Der Rat hat über den Einspruch gem. § 30 Abs. 2 GeschO zu entscheiden. Es gibt keine gesetzliche Regelung innerhalb der der Rat über den Einspruch entscheiden muss. Grundsätzlich wäre dies unter Berücksichtigung der Ladungsfristen in der nächsten ordentlichen Sitzung des Rates, vorliegend am 31.05.2011, möglich.

Durch den Einspruch wird die Durchführung eines Beschlusses gehemmt, d. h. die Fortführung der *Regionale 2010; Stadt :gestalten Maßnahmebeschluss West* könnte frühestens am 01.06.2011 erfolgen, wenn der Rat den Einspruch zurückweist.

Eigens um den engen Zeitplan für die Realisierung des Projektes einzuhalten, wurde am 17.03.2011 die Sondersitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr terminiert, in der der Maßnahmebeschluss West gefasst wurde. Eine sofortige Entscheidung über den Einspruch vom 17.03.2011 ist daher dringend geboten.

II.

Nach § 48 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) NRW, § 12 Abs. 3 Geschäftsordnung, kann durch Beschluss die Tagesordnung erweitert werden, wenn es sich um eine Angelegenheit handelt, die keinen Aufschub duldet oder von äußerster Dringlichkeit ist.

Das Gesetz knüpft dabei an die Formulierung in § 60 I S. 2 und 3 GO NRW. Danach duldet eine Angelegenheit dann keinen Aufschub, wenn ihre Entscheidung unter Berücksichtigung der Ladungsfrist nicht bis zur nächsten Ratssitzung aufgeschoben werden kann, ohne dass Nachteile eintreten, die nicht wieder rückgängig gemacht werden können. Von äußerster Dringlichkeit ist eine Angelegenheit, wenn eine sofortige Entscheidung des Rates geboten ist. Wann eine Angelegenheit vorliegt, die keinen Aufschub duldet oder von äußerster Dringlichkeit ist, erläutert das Gesetz nicht. Es handelt sich vielmehr um unbestimmte Rechtsbegriffe, die der Auslegung bedürfen. In der Literatur werden als Beispiele für eine Angelegenheit, die keinen Aufschub duldet, u.a. die fristgebundene Entscheidung und Auftragsvergaben genannt.

Wie in der Drucksache 0104/2011 für die Sitzung am 17.03.2011 beschrieben, umfasst der erste Bauabschnitt den Bereich Hauptstraße von Driescher Kreuz bis zum Trotzenburgplatz, einschließlich der Seitenstraßen Poststraße und Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße bis Stationsstraße. Die Umsetzungsphase des ersten Bauabschnittes wurde von Anfang Juli bis Mitte November festgelegt. Der Zeitplan kann nicht eingehalten werden, wenn nicht umgehend das Vergabeverfahren für die beschlossene Maßnahme eingeleitet wird.

III.

Es wird daher vorgeschlagen, die Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 gem. § 48 Abs. 1 Satz 5 Gemeindeordnung (GO) NRW i. V. m. § 12 Abs. 3 zu erweitern und über den Einspruch gem. § 30 GeschO zu entscheiden.



**SPD-Fraktion im Rat der
Stadt Bergisch Gladbach**

SPD-Fraktion, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach

Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach
Tel. u. Fax 02202-14 22 20
spd-fraktion-gl@netcologne.de
www.spd-gl.de

- Eingegangen -
18. März 2011

17. März 2011

18. März 2011

g/h 17.3.2011

Einspruch gemäß § 30 der Geschäftsordnung

Gegen den Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr zu
Tagesordnungspunkt **A 9** legen wir gemäß § 30 der Geschäftsordnung
für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Bergisch Gladbach Einspruch ein.

Udo W. Wulchert
A. J. H.
B. K. S.
T. J. H.

